

- 32) Ebenda, S. 2.
- 33) Ebenda, S. 20/21.
- 34) Ebenda, S. 24.
- 35) Riedel der ältere, „Fortsetzung der allgemeinen Betrachtung über die Baukunst“, April 1797, in: „Sammlung . . .“, a.a.O., 1797, S. 3.
- 36) Ebenda, S. 5.
- 37) Ebenda, S. 8.
- 38) Ebenda, S. 9.
- 39) Ebenda, S. 10/11.
- 40) Ebenda, S. 12.
- 41) Ebenda, S. 13.
- 42) Ebenda, S. 16.
- 43) Riedel der ältere, „Nachricht wegen der Fortsetzung . . .“, Januar 1798, in: „Sammlung . . .“, a.a.O., 1798, S. 107.
- 44) Ebenda.
- 45) Ebenda, S. 108.
- 46) Ebenda, S. 114.
- 47) Ebenda, S. 108/109.
- 48) Ebenda, S. 110.
- 49) Ebenda, S. 108.
- 50) Ebenda, Anmerkung S. 115/116.
- 51) Ebenda, S. 116.
- 52) Eytelwein, „Nachricht . . .“, a.a.O., S. 30.
- 53) Ebenda, S. 28.
- 54) Ebenda, S. 29. Cameralisten – Beamte für Finanzverwaltung, auch Polizeiverwaltung, Verwaltungsbehörde des Militärs (Krieges- und Domainenkammern) und andere Administrationen. – Ausbildung in Ökonomie, Domainenschlägen und Taxierungen der Erträge von Domainengütern. Vgl. „Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände“, 2. Bd., 7. Originalaufl., F.A. Brockhaus, Leipzig, 1830, S. 404 - 405.
- 55) Eytelwein, „Nachricht . . .“, a.a.O., S. 31.
- 56) Cameralbauwesen – Verwaltungsbauten für die staatliche Administration. Vgl. Anm. 54.
- 57) Eytelwein, „Nachricht . . .“, a.a.O., S. 37.
- 58) Ebenda, S. 40.
- 59) „Außerdem sollen die Baueleven in den Sommermonathen bey allen Arten von Bauen in der Provinz angestellt werden, um dadurch den praktischen Unterricht vollständig zu erhalten.“ Ebenda, S. 36.
- 60) Ebenda, S. 35.
- 61) „Chronik . . .“, a.a.O., S. 33, in: J. Mombour „Entwicklung . . .“ a.a.O., S. 10/11.
- 62) Franz Mehring, „Zur deutschen Geschichte . . .“, a.a.O., S. 87. „Der Zertrümmerung des Reiches auf dem Fuße folgte die Zertrümmerung des altpreußischen Staates. Er hatte sich so verächtlich gemacht, daß er von aller Welt mit Fußtritten bedacht wurde, nicht zuletzt von seinem nunmehrigen Bundesgenossen Napoleon. Nach einem besonders derben Schläge ins Gesicht glaubte der preußische König seine Peiniger durch eine Mobilmachung schrecken zu können, rannte damit aber nur in sein Verderben. Nachdem schon die Rüstungen für den Krieg die innere Auflösung des preussischen Staates in erbarmungswürdiger Weise enthüllt hatten, wurde er durch die Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 völlig vernichtet.“ Ebenda, S. 86.
- 63) Es ist zu fragen, warum gerade das Baugewerbe von der Einführung der Gewerbefreiheit ausgenommen wurde (Einführung der Gewerbefreiheit hier erst 1867 - 71). Die Zunftordnungen der Maurer, Zimmerleute usw. begünstigten schon früh den Großbetrieb (Generalprivilegien von 1734: Pro Meister 30 - 40 Gesellen) und dieses Verhältnis der kleinen Meisteraristokratie und einem großen Gesellenproletariats hinderte zu keiner Zeit eine gewisse Konzentration und Akkumulation (Kooperation – Ausgangspunkt der kapitalistischen Produktion). Es scheint, daß der Stand der Produktivkräfte im Bauwesen ausreichend für die Verwertung der Besitzbürger gewesen wäre. Warum haben sich die Produktivkräfte aber nicht weiter entwickelt? Diese Erscheinungen können nur durch den besonderen Warencharakter des Bauwerks, lange Produktions- und lange Konsumtionszeit, Wechsel der Produktionsstätte, Witterungsabhängigkeit, Konjunkturabhängigkeit und durch den hohen Anteil des variablen Kapitals eine gute Möglichkeit Krisenmanagement zu betreiben, und den Kredit-schwierigkeit des Bauwesens, Folge der Bodenspekulation, näher erklärt werden. Vgl. E. Konter, „Die Bauproduktion im Zusammenhang mit der Architekturausbildung im 19. und 20. Jahrhundert“, Referat SS 1973; Vilma Carthaus „Zur Geschichte und Theorie der Grundstückskrise in deutschen Großstädten“.
- 64) Franz Mehring, „Zur deutschen Geschichte . . .“, a.a.O., S. 91.
- 65) T. Scheidler, „Die Bautätigkeit . . .“, a.a.O., S. 9.
- 66) „Chronik . . .“, a.a.O., S. 41, in: J. Mombour, „Entwicklung . . .“, a.a.O., S. 13.
- 67) Ludwig v. Rönne, „Die Baupolizei des preußischen Staates“, 1854, S. 45.
- Nach jeder Verwaltungsreform änderte sich auch die Zuständigkeit für die Bauakademie:
- 1808 Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten:
- Abteilung der Gewerbepolizei
 - Techn. Unterabteilung – Oberbaudeputation
 - Departement des Innern
 - Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht
 - Abteilung des öffentlichen Unterrichts – Bauakademie
- 1810 Ministerium des Innern
- Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts
 - Bauakademie
- um 1817 Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten
- Akademie der Künste
- Ministerium für Handel
- Bauakademie
- 1825 Aufhebung des Handelsministeriums, dem Ministerium des Innern unterstellt.
- 1830 Ministerium des Innern in zwei Abteilungen
1. Ministerium des Innern und der Polizei
 2. Ministerium des Innern, für Handel u. Gewerbeangelegenheiten.
- 68) Ebenda, S. 45/46.
- 69) Die spezifisch preußische Rolle des Klassizismus. Die klassizistische Kunstrichtung ist gegen die „propagandistischen Absichten der kirchlichen Barockkunst“ gerichtet und gerade Preussens Anstrengungen in der merkantilistischen Wirtschaftspolitik lassen „verhältnismäßig früh klassizistische Neigungen erkennen“. Zu der besonderen Situation und Stellung des Klassizismus in Preußen schreibt Görd Peschken: „Der konventionelle Klassizismus, also die Nachahmung antiker Formen, hat in der abendländischen Architekturgeschichte immer die Funktion gehabt, auf gottgesetzte fürstliche Legitimität zu verweisen, ob es nun die Thermenarchitektur der Aachener Palastkapelle Karls des Großen oder die korinthischen Kapitelle gotischer Kathedralen oder von Palästen aus Renaissance und Barock gewesen sind. Säule und Vorhang gebühren den Göttern und den Königen – so Vitruv nach Aristoteles über Theaterdekoration. Im konventionellen Klassizismus der Schinkelzeit sind die römischen Vorbilder ein wenig in den Schatten gestellt durch die griechischen, und damit tritt zur gottgegebenen Gewalt der Herrschaft ein Stück Bildungsideologie, Veredelung mit bürgerlicher Innerlichkeit. Trotzdem – der konventionelle